

Daniel Steiner (EVP)

Frage anlässlich der Parlamentarischen Fragestunde:

Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene

Gemäss verschiedenen Medienberichten (BZ, 13.1.2005; LT, 14.1.2005) will die Berner Regierung die Gemeinden ermächtigen, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Der Grosse Rat wird über die Vorlage in erster Lesung im April 2005 befinden. Falls die Gemeinden vom neuen Recht Gebrauch machen wollen, sollen einheitliche kantonale Vorgaben gelten. Das Ausländerstimmrecht soll nur niedergelassenen Personen gewährt werden können, die seit zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Der Vorschlag der Regierung ist die Folge eines Grossratsentscheids vom Juni 2003: Damals nahm das Parlament mit Zustimmung von einem regierungsrätlichen Bericht Kenntnis, der ein fakultatives Stimmrecht für Ausländer auf Gemeindeebene empfahl. FDP, CVP, EVP, SP und Grüne stimmten dafür, die SVP und SD dagegen.

85 Prozent aller bernischen Gemeinden haben sich an einer Umfrage zum Ausländerstimmrecht beteiligt. Einwohnergewichtet sprachen sich 70 % für die Einführung aus. Zu den ablehnenden Gemeinden gehörten u.a. Aarwangen, Roggwil und die Stadt Langenthal. Zustimmend äusserte sich u.a. die Stadt Burgdorf – auf Grund ihrer Einwohnerzahl mit Langenthal vergleichbar. Im November 2004 überwies der Burgdorfer Stadtrat zudem mit 32 zu 0 Stimmen eine Motion, welche das Ausländerstimmrecht verlangt.

Fragen:

1. Kann der Gemeinderat genauere Auskunft darüber geben, welche Argumente und Überlegungen zur damaligen negativen Antwort Langenthals geführt haben?
2. Erachtet es der Gemeinderat – nach allfälligem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes voraussichtlich ab Januar 2006 – als ein denk- bzw. wünschenswerter Weg, das kommunale Ausländerstimmrecht in der Stadt Langenthal einzuführen?

Langenthal, 21. März 2005